

I. Bauausschuss

1: Errichten eines Tipis für den Wald- und Naturkindergarten Vörstetten, FN

Die Gemeinde Vörstetten möchte auf dem gemeindeeigenen Grundstück FN 279 ein Tipi sowie eine Komposttoilette zur Nutzung durch den Wald- und Naturkindergarten errichten. Das Tipi hat eine Höhe von 6,1 m und einen Durchmesser von 8,25 m. Die Komposttoilette hat eine Höhe von 2,16 m, eine Tiefe von 1,21 m und eine Breite von 1,05 m.

Das Grundstück ist nach § 35 BauGB zu bewerten. Vorhaben sind im Außenbereich nur dann zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die ausreichende Erschließung gesichert ist und das Vorhaben nach § 35 Abs. 1 Nr. 4 BauGB wegen seiner besonderen Anforderungen an die Umgebung oder wegen seiner besonderen Zweckbestimmung nur im Außenbereich ausgeführt werden soll.

Nach Ansicht der Verwaltung stehen dem Vorhaben keine öffentlichen Belange entgegen. Das Grundstück ist außerdem durch die Zufahrt ausreichend erschlossen. Mit dem Wald- und Naturkindergarten wird die Kinderbetreuung der Gemeinde erweitert und das Ziel der Vermittlung von Wald- und Naturpädagogik fortgeführt.

Beschluss: Der Gemeinderat stimmt der Errichtung eines Tipis für den Wald- und Naturkindergarten Vörstetten sowie der Errichtung der Kompost-Toilette im Außenbereich auf dem FN 279 zu und erteilt einstimmig das entsprechende Einvernehmen nach § 36 BauGB.

2: Neubau Einfamilienhaus mit Garage in der Hochburgerstraße 8, Flst. 3328/2

Der Antragsteller beabsichtigt den Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage in der Hochburger Straße 8 auf dem Grundstück FN 3328/2 zu errichten.

Das Grundstück befindet sich nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes und ist nach § 34 BauGB zu beurteilen. Die Traufhöhe des geplanten Bauvorhabens beträgt 6,15 m und die Firsthöhe beträgt 8,61 m. Die Grundfläche des Wohnhauses liegt bei 153,78 m².

Nach Vergleich der Maße mit den umliegenden Gebäuden fügt sich der Neubau in die Umgebung ein. Aus Sicht der Verwaltung bestehen keine städtebaulich relevanten Bedenken gegen das Vorhaben.

Beschluss: Die Gemeinde erteilt einstimmig das Einvernehmen zum Bauantrag – Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage in der Hochburger Straße 8, FN 3328/2 nach § 36 BauGB.

3: Verschiedenes, Fragen und Anregungen

Hierzu keine Vorlagen.

Gemeinderat - Öffentlicher Teil

1: Fragemöglichkeit für Zuhörer

Es bestanden keine Fragen und Anregungen aus der Zuhörerschaft.

2: Bestätigung der Niederschrift

Die Niederschrift aus der Sitzung vom 05.07.2021 wurde durch mindestens zwei Gemeinderatsmitglieder bestätigt.

3: Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung

Herr Bürgermeister Brügger teilt mit, dass die Wahl der Leitung des Wald- und Naturkindergartens auf Frau Shin Whea Kim aus Denzlingen gefallen ist. Der geplanten Betriebsaufnahme zum 1. Oktober 2021 stehe nun nichts mehr entgegen. Der Antrag auf die Betriebserlaubnis wurde gestellt und es herrsche eine große Nachfrage aus der Elternschaft. Noch vor den Kindergartenferien soll es einen Elternbrief mit Informationen über den Natur- und Waldkindergarten geben und Mitte September 2021 sei ein Informationsabend geplant.

Außerdem werde ein Komposttoilettenhäuschen für den Wald- und Naturkindergarten beschafft.

4: Schachtdeckelsanierungen in der Gemeinde Vörstetten, Bereich Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Vörstetten.

In der Gemeinde sind dringend 19 Abwasserschachtabdeckungen zu erneuern. Der Bauhof Vörstetten hat sich hierzu mit dem Verbandsbauamt abgestimmt. Zu diesem Angebot gibt es kein Vergleichsangebot, da die Fa. Beck GmbH momentan die einzige Fachfirma im Umkreis ist, die neue Schachtabdeckungen in Heißasphalt einbaut. Straßenbauunternehmen geben für diese Art Sanierungsarbeiten momentan kein Angebot ab. Das Verbandsbauamt hat festgestellt, dass die Sanierung von Schachtabdeckungen in Kaltasphalt immer wiederkehrende Nacharbeiten im Zeitraum von 3-5 Jahren erforderlich machen, da sich in dieser Zeit ca. 1-3 cm Kaltasphaltschichtdicke abträgt. Die erforderlichen Schachtabdeckungen werden von der Fa. Kemmler aus Donaueschingen auf Bestellung durch das Verbandsbauamt geliefert und der Firma Beck GmbH zum Einbau zur Verfügung gestellt. Die Kosten für die Lieferung belaufen sich auf 5.933,46 € (brutto). Es sind genügend Mittel im Eigenbetrieb Abwasser vorhanden.

Herr Brügger teilt mit, dass er laut der Haushaltssatzung ohne Zustimmung im Rahmen von 10.000,00 € selbstständig Geschäfte tätigen darf ist und er aufgrund dessen diesen Beschluss an den Rat übergibt. Ein Gemeinderatsmitglied freut sich über die Sanierung der Schachtdeckel. Man habe die Sanierung bereits vor einem Jahr angesprochen. In der Reutener Straße würden sich die Schachtdeckel bereits nach unten absenken. Ein Gemeinderatsmitglied erkundigt sich, ob es sich bei der geplanten Maßnahme um eine Reparatur oder eine vollständige Erneuerung handelt. Herr Brügger gibt an, dass je nach Zustand manche Schachtdeckel erneuert und andere nur ausgebessert werden. Ein Ratsmitglied teilt mit, dass in der Mühlenstraße bereits ein Schachtdeckel saniert wurde und die positive Resonanz der geringe Geräuschpegel beim Passieren des Deckels ist.

5: Satzungsbeschluss: Kindergartenordnung des Wald- und Naturkindergartens

Für den Antrag auf die Betriebserlaubnis des Wald- und Naturkindergartens, ist die Vorlage einer Kindergartenordnung notwendig. Diese wird in Form einer Satzung beschlossen. Nach § 4 der Gemeindeordnung, ist der Gemeinderat für den Erlass von Satzungen zuständig. Die Gemeindeverwaltung schlägt den Erlass der Satzung gemäß der Anlage vor.

Herr Bürgermeister Brügner klärt auf, dass § 3 Nr. 3 der Kindergartenordnung der Gemeinde Vörstetten komplett gestrichen wird, da es im Wald- und Naturkindergarten lediglich ein „VÖ +“-Angebot gibt und somit keine Reduzierungen des Betreuungsumfangs möglich sind. Außerdem stellt er als Besonderheit die in § 13 der Kindergartenordnung der Gemeinde Vörstetten verankerte Elternarbeit vor, welche sehr wichtig ist und man gerade auch in der Anfangszeit, mitunter bei der Gestaltung der Außenanlage, auf viele helfende Hände angewiesen sein wird. Die Elternarbeit werde auch in anderen Waldkindergärten so gelebt. Herr Brügner teilt außerdem mit, dass die Eltern im Wechsel für die Bereitstellung von frischem Trinkwasser zuständig sind. Das Wasser soll unter anderem für Handwaschmöglichkeiten genutzt werden. Die Einbindung der Eltern hinsichtlich der Wasserversorgung stellt eine Entlastung des Bauhofs und der Kindergartenleitung dar.

Ein Gemeinderatsmitglied will wissen, wie die angedachten 20 Elternmitarbeitsstunden (ELMAR-Stunden) festgemacht wurden und ob diese aus Erfahrungswerten resultieren. Außerdem möchte man wissen, was es für Konsequenzen mit sich bringt, wenn die Eltern die Stunden nicht ableisten und sich nicht beteiligen. Bürgermeister Brügner bejaht die Frage der Erfahrungswerte und teilt mit, dass bei Nichtleisten der Mitarbeitsstunden pädagogisch wertvolle Elterngespräche durch die Kindergartenleitung geführt werden, die die Eltern zur Mitarbeit motivieren. Ein Ratsmitglied möchte wissen, ob das Catering, welches für die Essensversorgung zuständig ist, das schmutzige Geschirr wieder mitnimmt. Auch dies bejaht Herr Bürgermeister Brügner und weist auf die Gewährleistung einer hygienischen Reinigung hin.

Ein weiteres Ratsmitglied macht darauf aufmerksam, dass in § 13 der Kindergartenordnung der Gemeinde Vörstetten der letzte Satz grammatikalisch richtig zu stellen ist. Außerdem möchte man wissen, ob es im Wald- und Naturkindergarten Lagermöglichkeiten, beispielsweise für eine Matschhose o.ä., gibt. Herr Brügner sagt aus, dass es lediglich bedingte Lagermöglichkeiten gibt und die Kinder entsprechend der Witterung situativ zu kleiden sind.

6: Annahme von Spenden

Zwei Bürger aus der Bevölkerung spenden insgesamt 250,00 € an die Freiwillige Feuerwehr. Da ein Gemeinderat befangen ist, rückt dieser zum Beschluss vom Ratstisch ab.

7: Verschiedenes, Fragen und Anregungen

Es bestanden keine Fragen und Anregungen.

8: Fragemöglichkeit für Zuhörer

Es bestanden keine Fragen der Zuhörer

